

1541/AB XXI.GP
Eingelangt am: 22.01.2001

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Beantwortung
der Anfrage der Abgeordneten Muttonen
betreffend „geschlechtergerechtes Formulieren" (Nr.1583/J)

Zur Frage 1:

Die angesprochene Publikation zum Thema „Gleichbehandlung in der Sprache" vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen an der Universität Klagenfurt fällt in den Kompetenzbereich der Frau Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Zur Frage 2:

Wie Sie richtig feststellen sind Sprache und Sprachverhalten engstens mit gesellschaftlichen Änderungen verbunden und widerspiegeln Werte der jeweiligen Gesellschaftsordnung.

Da ich mich als Frauenminister u.a. auch für mehr Frauen als Entscheidungsträgerinnen einsetze, ist es mir ein Anliegen Frauen auch "sprachlich sichtbar" zu machen.

Zur Frage 3:

In meinem Kompetenzbereich werde ich versuchen Formulierungen so zu wählen, dass sie Frauen und Männer gleichermaßen betreffen. Mit einer gezielten Sprachpolitik kann einerseits der sozialen Realität der Frau Rechnung getragen werden in dem wir sie auch sprachlich akzeptieren und andererseits kann es durch Aufbrechen von patriarchalen Sprachstrukturen auch zu einem gerechteren Verhältnis von Frauen und Männern kommen.

Zur Frage 4:

Das Bundeskanzleramt hat bereits 1990 ein „Handbuch der Rechtssetzungstechnik - Teil 1: Legistische Richtlinien“ als Leitfaden für alle Ressorts herausgegeben. Darin ist u.a. auch ein Punkt „Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann“ in Rechtsvorschriften geregelt.

Ich werde meine Ressortkolleginnen und -kollegen auf diese Publikation hinweisen.